

Auftragsnummer des Herstellers:.....

Rechnungsnummer des Lieferanten:.....

Verkaufsdatum:.....

Montagedatum:.....

Stempel und Unterschrift des Lieferanten/Montagemitarbeiters:

Garantiebedingungen

Witraz sp. z o.o. mit Firmensitz in Łyski, Warszawska 68, PL-16-070 Choroszcz garantiert die hohe Qualität der durch sich hergestellten Produkte unter Beachtung der Tatsache, dass deren lange und gute Funktion von der bestimmungsgemäßen Verwendung der Produkte gemäß deren normalen Bestimmungen sowie einer ordnungsgemäßen Montage (in Übereinstimmung mit den Montagerichtlinien der Firma Witraz, der Baukunst sowie der entsprechenden technischen Normen) sowie der regelmäßigen Wartung und richtigen Nutzung abhängig ist.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Hersteller erteilt dem Käufer eine Garantie auf die Produkte, die gemäß des von Witraz sp. z o.o. angenommenen und realisierten Standards hergestellt werden. Die Garantiedauer beträgt:
 - Elemente von Holzfenstern und Balkontüren:
 - Fensterkonstruktion (Abmessungsstabilität und Beständigkeit der Konstruktionsverbindungen) – 5 Jahre
 - Dichte der Festerscheibenverbindung – 2 Jahre
 - Fensterbeschläge (Dauerhaftigkeit von Elementen darunter den für die Sicherheit relevanten Elementen) – 2 Jahre in normalen Nutzungsbedingungen; in aggressiven Umweltverhältnissen, insbesondere im Küstenstreifen, gilt die Garantie nicht; dann sollen Fenster-Sonderbeschläge mit Antikorrosionsbeschichtung eingesetzt werden, welche den aggressiven Umweltbedingungen angepasst sind
 - Lackbeschichtung- 3 Jahre bei Einwirkung von normalen Wetterverhältnissen. Nach diesem Zeitraum ist der Nutzer dazu verpflichtet, die Lackbeschichtung zu überprüfen, eventuelle Schäden zu reparieren und zu warten; die besondere Garantiebedingungen für Lackbeschichtung stehen in getrennten Unterlagen auf der Witraz Homepage witraz.eu oder bei einem Kundenbetreuer zur Verfügung,.
 - sonstige Produkte:
 - Außentüren – 2 Jahre
 - Hebe-Schiebe- und Schiebe-Kipp-Türen – 2 Jahre
 - untypische Fenster z.B. Rundbogenfenster, Schrägfenster - 2 Jahre
 - In den Produkten montiertes Zubehör (Schlösser, Einlagen, Griffe, Schilder selbstschließende Vorrichtungen usw.) - 1 Jahr.
- Der Garantiezeitraum beginnt mit der Ausgabe und Abnahme des Produkts durch den Empfänger. Garantieansprüche können jedoch erst dann geltend gemacht werden, nachdem der Empfänger die gesamte Fälligkeit an den Zulieferer beglichen hat.
- Während des Garantiezeitraums verpflichtet sich der Hersteller, die neuen Elemente für Reperaturen/Auswechseln von den fehlerhaften Teilen, die während der Abnahme nicht sichtbar waren und erst während der Nutzung des Produkts aufgedeckt wurden, zu liefern. Eine Entscheidung über Anlieferungsweise wird der Firma Witraz überlassen.
- Wenn das Produkt mit dem Vertrag nicht übereinstimmt, haftet der Hersteller im Rahmen der Garantie nicht, sofern der Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses davon wußte, oder hätte wissen müssen.
- Der Käufer verpflichtet sich, kleine Mängel selbständig und kostenfrei zu beseitigen, wie z.B.: Austausch der von Herstellern gelieferten Beschlagsteile (z.B.: Fenstergetriebe), Fensterflügel, -Rahmen, oder -Glaspakete.
- Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Mängel zu bewerten und einzustufen, und der Käufer verpflichtet sich dazu, dem Hersteller den Zugang zum Produkt zwecks Prüfung oder Behebung der Mängel sicherzustellen. Sollte das Produkt dem Hersteller nicht zugänglich gemacht werden, wird eine Reklamationsmeldung als beendet und abgeschlossen betrachtet
- Bedingung für die Erbringung der Garantiedienstleistungen ist es, dass der Käufer im Verkaufspunkt oder bei dem Hersteller innerhalb von 3 Tagen nach Aufdeckung des Mangels die ausgefüllte Garantiekarte und den Kaufnachweis vorweist. Mängel, die vor dem Einbau und der Montage aufgedeckt werden können, müssen dem Lieferanten unverzüglich noch vor der Durchführung der Montagearbeiten gemeldet werden.
- Bedingung für die positive Erwägung von Reklamationen aufgrund sichtbarer Mängel ist die Meldung dieser vor der Montage sowie die Einstellung der weiteren Montagearbeiten. Die Montage von Zubehör wird als Beginn der Montage arbeiten angesehen!
- Die Annahme der Garantiekarte durch den Käufer ist gleichbedeutend mit dessen Kenntnisnahme und Annahme der Garantiebedingungen. Die Bestätigung hiervon ist die Unterschrift des Käufers auf der letzten Seite der Garantiekarte.
- Für einwandfreies Funktionieren der Produkte ist der Käufer verpflichtet, die periodischen, dokumentierten Inspektionen, sowie Reinigung und Wartung der Produkte nach Gebrauchs- und Bedienungsanleitung auf eigene Kosten durchzuführen.

Garantieumfang

1. Die Garantie erlischt in folgenden Fällen:

- a) Montage und Nutzung der Produkte im Widerspruch zu den Montage-, Justierungs- und Wartungsanleitungen;
- b) Durchführung von jeglichen Umbaumaßnahmen, die die Konstruktion des Produkts verletzen (hobeln der Flügel und der Fensterrahmen, Auswechseln der Beschläge und Dichtungen, direktes Anbringen an die Fenster- und Türelemente von jeglichen Arten von Schutzgittern, Rollläden, Jalousien);
- c) Beschädigungen der Lackbeschichtungen, die durch eine nicht ordnungsgemäß durchgeführte Wartung entstanden sind;
- d) Das Vernichten oder Verlieren der Garantiekarte.

2. Von der Garantie wird folgendes nicht umfasst:

- a) Minderwertige Produkte, deren Preis reduziert wurde;
 - b) Mängel, die nach der Montage nicht sichtbar sind und keinen Einfluss auf die Nutzung haben (z. B. Kratzer am Rahmen von der Mauerseite, oder auf teilweise abgedeckten Flächen nach EN 942);
 - c) Mechanische Beschädigungen: der Farbanstriche, Beschlagselemente, Brüche und Kratzer des Glaspaketes, die nach der Abnahme der Produkte entstanden sind;
 - d) Äußere Mängel, die entstanden sind, da die ordnungsgemäßen Richtlinien für den Transport, die Einlagerung und Lagerung der Produkte nicht beachtet wurden (die Produkte sollten bis zum Zeitpunkt der Montage in geschlossenen, trockenen und luftigen Räumlichkeiten gelagert werden);
 - e) Verfärbungen und Schäden, die durch Quellen von Holz infolge einer übermäßig hohen Luftfeuchtigkeit in den Räumlichkeiten (über 70 %) verursacht worden sind;
 - f) Schäden, die durch eine nicht ordnungsgemäße Absicherung des Produkts während der Bauarbeiten entstanden sind (Verschmutzungen durch Mörtel, Montageschaumstoff, Verwendung von falschen Schutzbändern, Verwendung von falschen Reinigungs- und Pflegemitteln);
 - g) Schäden, die durch eine nicht ordnungsgemäße Nutzung oder Wartung des Produkts entstanden sind (Verwendung von falschen, aggressiven Reinigungsmitteln oder Verwendung von Reinigungsgegenständen mit scharfen Kanten);
 - h) Beschädigungen, die aufgrund einer außergewöhnlichen Nutzung des Produkts entstanden sind, die nicht mit dem Bestimmungszweck übereinstimmt;
 - i) Beschädigungen, die durch zufällige Ereignisse oder Naturkatastrophen verursacht worden sind, wie z. B. Brände, böige Winde, Vandalismus, Überschwemmungen usw.;
 - j) Beschädigungen der Beschläge oder der Fensterkonstruktion, die durch verstellte Beschläge entstanden sind – die Justierung der Beschläge liegt im Verantwortungsbereich des Käufers;
 - k) Produkte, die mit farblosen Lacken oder Lacken mit niedrigem Pigmentgehalt beschichtet worden sind, die keine UVBeständigkeit haben (eine Farbliste unter Ausschluss der Garantie ist nach Kundenwunsch erhältlich);
 - l) Produkte ohne Farbbeschichtungen (im Rohzustand oder nur imprägniert, ohne weitere Beschichtung);
 - m) Änderungen der Holzfarbe bei Beschichtungen mit farblosem Lack;
 - n) sichtbare Holzstruktur, die sich aus dem natürlichen Maserungsziehen ergibt, sowie das Vorhandensein von einzelnen gesunden Ästen und zusammengesetzten Ästen mit einem Durchmesser von höchstens 10 mm auf sichtbaren Oberflächen gemäß den Normen PN-EN 942:2008 und PN-EN 14220:2007.
 - o) Farbunterschiede der transparenten Lackbeschichtung, die aus der natürlichen Maserung und der Holzverfärbung hervorgehen;
 - p) Durchfrieren und kondensiertes Wasser und die Folgen dieser, die mit unpassenden Klimabedingungen im Innenraum sowie nicht richtiger Lüftung der Räume zusammenhängen;
 - q) Normale Abnutzung und kleinere Mängel, die keinen Einfluss auf die Nutzung des Produkts haben;
 - r) Eigenschaften, die aus der Verwendung von Nadelholz hervorgehen, z. B. Ausfluss von Harz;
 - s) Verschmutzungen der Flächen, die durch normale Nutzung verursacht wurden.
 - t) Schweißwasser an den Scheiben von innen oder außen, das aus schlechter Lüftung der Räume oder Wetterphänomene resultiert
 - u) Optische Erscheinungen sog. „Newtonische Ringe“ - eine Eigenschaft der Doppel- oder Mehrfachverglasung aus Floatglasscheiben bestehend
 - v) Die nach geltenden Normen zulässige Glasfehler
 - w) Andere als die oben genannten Glasfehler, wenn ihre Beseitigung ausschließlich mit Glaspaketaustausch verbunden ist. In solcher Situation ist der Käufer für eine Beseitigung der Fehler verantwortlich, der bei Hersteller entsprechende Glaspakete bestellt.
3. Der Einbau von Fenster und Balkontüren sollte erst durchgeführt werden, nachdem alle Nassarbeiten im Gebäude abgeschlossen wurden (Putz, Schichten, Gußarbeiten usw.). Falls diese Empfehlung nicht beachtet wird, werden alle aus diesen Arbeiten hervorgehende Schäden nicht von der Garantie umfasst (siehe Punkt 2e, 2f, 2g, 2h).

Schlußbestimmungen

- 1. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Schutzverpackung sowie alle Schutzfolien und Aufkleber spätestens 30 Tage nach dem Kauf abzuheben, unter Androhung, dass alle Kundenrechte, die aus den vorliegenden „Garantiebedingungen“ hervorgehen, erlöschen.
- 2. Diese Garantie ist auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich gültig.
- 3. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers nicht aus, die aus der Vertragswidrigkeit von Waren hervorgehen; weder werden diese hierdurch eingegrenzt noch aufgehängt.
- 4. Für Angelegenheiten, die nicht von der vorliegenden Garantie geregelt werden, gelten die Rechtsvorschriften vom 27.07.2002 über die besonderen Bedingungen des Verbrauchsgüterkaufs (Amtsblatt der Republik Polen Nr. 141, Pos. 1176).
- 5. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Herstellers.

Nutzungs- und Wartungsanleitung



Die Fensterflügel auf keine Weise belasten.



Keine Gegenstände zwischen den Fensterflügel und Rahmen legen.



Das geöffnete Fenster nicht gegen die Wand oder den Anschlag schlagen



Bei Durchzug oder starken Winden darf das Fenster nicht geöffnet sein.



Achtung ! Ein stark zuschlagender Fensterflügel kann zu einer Verletzung führen Es besteht eine Verletzungsgefahr (Quetschung), wenn eine Hand beim Schließendes Fensters zwischen den Rahmen und den Fensterflügel gerät.

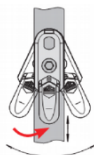


Wenn Kinder oder geistig behinderte Personen einen Zugang zu Fenstern haben, soll einen Schutz gegen ein unerwünschtes Öffnen von Fenster gesichert werden z.B eine Drehsperre oder ein abschließbarer Griff.

Justierung der Fensterbeschläge

Die Justierung, das Auswechseln von Teilen sowie das Einund Aushängen der Fensterflügel sollten aus Sicherheitsgründen von Fachpersonal durchgeführt werden.

1. Justierung der Hebeeinrichtung: durch das Drehen der Justierschraube mit einem Schlüssel (TX 15) wird die Hebeeinrichtung auf die geforderte Höhe eingestellt. Zeitweiliges Ausschalten der Griffblockade: mit einem Finger die Hebeeinrichtung in die senkrechte Position stellen. Der Griff kann dann in eine beliebige Position gestellt werden.



2. Justierung der Scheren: Imbus- Schlüssel 4mm. Achtung: Die Justierschraube darf max. 1 mm hervorstehen



3. Andrücken der Mikrolüftungsschere: Imbus-Schlüssel 4mm.



4. Die Justierung des Riegelandrucks wird durch die Exzenter-Lagerung der Blockaderollen ermöglicht. Das Drehen der Druckrollen bewirkt eine Verkleinerung und Vergrößerung des Abstandes der Arbeitsfläche zum Falz. Je näher der Riegel an dem Falz ist, desto größer ist der Andruck des Fensterflügels an den Rahmen.

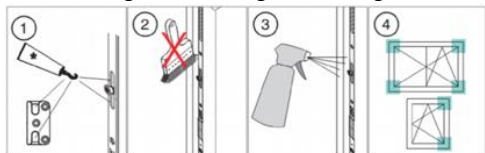


5. Justierung der Scharniere: Imbus- Schlüssel 4mm.

Pflege und Konservierung der Lackbeschichtung

1. Aggressive Chemiemittel oder Reinigungsmittel mit Schleifpartikeln dürfen unter keinen Umständen für die Reinigung und Säuberung verwendet werden.
2. Für die Reinigung der Fenster müssen allgemein zugängliche Fensterreinigungsmittel verwendet werden oder aber verdünntes Geschirrspülmittel.
3. Für den Erhalt des dekorativen Effekts sowie für den Schutz des Holzes muss zwei Mal jährlich eine Konservierung der Lackbeschichtung durchgeführt werden
4. Zur Konservierung der Lackbeschichtung dienen die Präparate Pflege Set für Fenster und Pflege Set für Türen Remmers (erhältlich beim Hersteller, Zulieferer oder bei den lo,kalen Remmers- Vertretern). Remmers ist ein Pflegebalsam für die Reinigung von Holzoberflächen. Die Fensterelemente bleiben in ihrem Wert erhalten, die Renovierungsintervalle verlängern sich und Mikrorisse werden geschlossen. Pflegemittel sollte man gemäß Anweisungen für den Gebrauch, die der Verpackung beigelegt wurde, verwenden.
5. Im Fall von kleinen Beschädigungen derLackbeschichtung muss deren Renovierung durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Größe der Beschädigung:
 - kleine Beschädigungen: mit Schleifpapier mit einer Körnung von 180 -220 abschleifen, entstauben, mit einem Pinsel eine oder zwei Schichten von Decklack in derentsprechenden Farbe auftragen
 - tiefe Beschädigungen: eine Wiederaufbau der Lackbeschichtung ist notwendig. Setzen Sie sich mit Ihrem Lieferanten oder dem Vertreter der Firma Remmers (Hersteller von Farben) in Verbindung.

Pflege und Wartung der Beschläge:



1. Alle beweglichen Elemente müssen mit Schmiermittel oder Vaseline geschmiert werden. Öl, Rostentferner und Silikonspray dürfen nicht verwendet werden. Haken, Blockierstifte und bewegliche Leisten zur Antriebsübertragung, die in den Fugen sichtbar sind, müssen mit festem Schmiermittel oder Vaseline geschmiert werden!!
2. Die Beschläge dürfen nicht gestrichen werden.
3. Für die Reinigung und Pflege dürfen nur solche Mittel verwendet werden, die keinen Einfluss auf die Rostschutzbeschichtung der umlaufenden Beschläge haben.
4. Die sicherheitsrelevante Elemente der Beschläge, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Der feste Sitz sowie die Abnutzungsgrad müssen überprüft werden

Montagekurzanleitung

1. Eine fachgemäße Montage ist für die einwandfreie Funktion des Fensters ebenso wichtig, wie dessen ordnungsgemäße Ausführung. Wir empfehlen hierfür das Einsetzen des Fensterrahmens bei einer nicht verputzten Fensterlaibung, nachdem die Außen- und Innenfenster verputzt worden sind. Bevor das Verputzen der Fensterlaibung begonnen wird, müssen die Außenflächen des Fensterrahmens abgedeckt werden, bspw. mit einer Holzfaserverplatte oder mit Polyethylenfolie, Papier oder Klebeband. Bei Holzfenstern ist darauf zu achten, dass das Klebeband für Flächen zugelassen ist, die mit Acrylfarben lackiert wurden.

2. Vorbereitende Arbeiten:

- a) Bevor Sie mit dem Einsetzen des Fensterrahmens in der Fensteröffnung beginnen, muss die waagerechte Ausrichtung an den Fenster im jeweiligen Stockwerk ermittelt werden. Falls es sich um ein mehrstöckiges Bauwerk handelt, muss ebenfalls die senkrechte Ausrichtung der Fensteröffnung so bestimmt werden, dass nach der Montage alle Fenster auf der jeweiligen Gebäudewand in geraden waagerechten und senkrechten Linien das Einbaubild der Fenster ergeben.
- b) Die Fensteröffnungen, in denen die Fenster montiert werden sollen, müssen vor Beginn der Montagearbeiten gereinigt werden. Die Fensterlaibung muss sauber, glatt und trocken sein. Verluste an Material, aus dem die Wand gebaut worden ist, sowie Verluste am Putz müssen vor Beginn der Montagearbeiten ausgebessert werden. Bei der Montage des Fensters in einer Wand aus Hohllochziegeln wird empfohlen, die Öffnungen im Ziegel mit Mörtel zu verschließen.

3. Einsetzen des Fensters in der Maueröffnung.

- a) Fensterflügel aus dem Rahmen hängen.
- b) Rahmen in der Fensteröffnung ausrichten.
- c) Fensterrahmen auf Klötzen ausrichten oder im Falle der Montage in der Dämmzone auf Metallprofilen. Den Fensterrahmen waagrecht ausrichten und dann mithilfe einer Wasserwaage ins Lot bringen. Die Tragklötze müssen im Bereich der Ecken und Sprossen verteilt werden. Das Material der Klötze muss sich durch eine hohe Druckfestigkeit und niedrige Wärmeleitfähigkeit auszeichnen, damit Wärmebrücken verhindert werden. Die Breite der Klötze muss die der späteren Montage der inneren Fensterbänke ermöglichen. Bei der Ausrichtung des Rahmens muss ein gleichmäßiger Abstand zwischen Rahmen und Wand in der gesamten Fensterlaibung eingehalten werden. Der Abstand muss zwischen 1 und 3 cm betragen. Im Fall von Fenstern mit Anschlägen muss die Entfernung des Rahmens zum Anschlag mind. 1 cm betragen.

d) Nach dem Ausrichten des Rahmens in der Öffnung muss dieser mithilfe von Keilen fixiert werden, wobei diese möglichst nah an den Befestigungspunkten des Rahmens in der Fensterlaibung und den Zapfenverbindungen des Rahmens angebracht werden müssen.

e) Befestigung des Rahmens. Empfohlene Befestigungsmittel in Abhängigkeit vom Material der Fensterlaibung:

- Keramisches Material, Beton - Spreizdübel
- Holz, Porenbeton, Lochziegel, Hohlblocksteine – Schrauben mit Schneidgewinde;
- Styropor (Wärmedämmung) - Montageanker. Bei der Verwendung von Montageankern müssen unbedingt feste oder mechanische Spannstücke verwendet werden.
- Formfenster (Bögen, Schrägen). Die Verwendung von Ankern wird nicht zugelassen. Befestigungsmittel sind die Geometrie bestimmende Elemente, daher sind für die Montage solcher Fenster nur Dübel und Schrauben mit Schneidgewinde zugelassen:
- Die Dübel und Montageanker mit einem Abstand von 15-20 cm von den Fensterecken und Sprossen verteilen.

- Die Entfernung zwischen den Befestigungselementen darf 80 cm nicht überschreiten und es dürfen nicht weniger als 2 Stück auf jeder Rahmenkante verwendet werden.;
 - die Befestigungsmittel müssen auf eine solche Weise angeschraubt werden, dass eine Verformung des Rahmens verhindert wird. Zu diesem Zweck muss vor dem endgültigen Festziehen eine hölzerne Trenneinlage zwischen dem Fensterrahmen und der Wand eingelegt werden. Die Trenneinlage muss so nah wie möglich an den Befestigungspunkten angebracht werden;
 - Die Befestigungsstelle des Dübels an die Wand muss mindestens 10 cm von der Wandkante entfernt sein. Die Größe der Dübel muss für jede Montage einzeln ausgewählt werden, sodass eine entsprechende Verankerung in der Mauer sichergestellt wird;
 - Die Fensterflügel im Rahmen einsetzen und deren Funktion überprüfen;
 - Falls die Länge des Rahmens zwischen den Zapfenverbindungen 150 cm überschreitet (Balkontüren, Außentüren, Stulp) - müssen feste oder mechanische Spannstücke vor der Durchführung der Abdichtungstätigkeiten verwendet werden.
4. Abdichten der Öffnung rundum den Fensterrahmen:
- a) Der letzte Schritt ist das genaue Ausfüllen der Trennfuge mit Polyurethan-Schaumstoff. Das Ausfüllen der gesamten Trennfuge mit dem Schaumstoff muss vermieden werden. Eine zu große Menge des Schaumstoffs kann zum Verziehen des Fensterrahmens führen oder er kann während der Ausdehnung nach außen gelangen und sich auf dem Fenster absetzen, was zu einer Beschädigung des Lacks führen kann.
- b) Nachdem der Schaumstoff verlegt wurde und dieser getrocknet ist, müssen die Keile entfernt werden. Die nach den Keilen hinterbleibenden Öffnungen werden mit Polyurethan-Schaumstoff ausgefüllt. Alle Eckverbindungen, besonders solche, die Niederschlagswasser ausgesetzt sind, müssen mit neutralem Silikon oder Butylabdichtungsband abgedichtet werden.
5. Nach dem Abdichten muss die ordnungsgemäße Funktion des Fensters erneut überprüft werden und Korrekturen der Einstellung sowie eventuelle Korrekturarbeiten an der Lackschicht, die während des Transports oder der Montage entstanden sind, können durchgeführt werden.

Weitere Informationen zur Montage, Nutzung und Wartung unserer Fenster finden Sie auf der Internetseite www.witra.z.eu
ES WIRD EMPFOHLEN, DIE MONTAGE EINEM FACHMANN ZU BEAUFTRAGEN

Anmerkungen des Service und des Montagepersonals:

Ich erkläre hiermit, dass mir die Bedingungen der Garantie bekannt sind und mir die Möglichkeit gegeben war, mich mit der Montageanleitung, der Nutzungsanleitung sowie der Wartungsanleitung der Firma Witra vertraut zu machen.

.....
Lesbare Unterschrift des Käufers